

Allianz Global Investors Fund
 Société d'Investissement à Capital Variable
 Sitz der Gesellschaft: 6 A, route de Trèves, L-2633 Senningerberg
 R.C.S. Luxembourg B 71.182

Mitteilung an die Anteilinhaber

Der Verwaltungsrat des Allianz Global Investors Fund (SICAV) (die „Gesellschaft“) teilt in diesem Schreiben die folgenden Änderungen mit, die am 30. Mai 2023 in Kraft treten:

Name des Teilfonds	Gegenstand der Änderung (Angaben im Prospekt)	Begründung/Motivation Zusätzliche Informationen	Änderung	
			Bisheriger Ansatz	Neuer Ansatz
Allianz US Short Duration High Income Bond	Anlageziel (Anhang 1, Teil B)	Entwicklung der Strategie für Klima-Engagement mit Ergebnis zur Strategie für nachhaltige Schlüsselindikatoren (Absolut) („KPI-Strategie (Absolut)“) mit spezifischem Schwerpunkt auf Treibhausgasintensität. Der Dialog mit Anlageunternehmen in Bezug auf deren Engagement für die Klimawende ist Bestandteil der Stewardship-Aktivitäten des Anlageverwalters des Teilfonds und wird nach Bedarf fortgeführt. Bitte beachten Sie, dass die relevante vorvertragliche Offenlegung ¹⁾ entsprechend aktualisiert wird.	Langfristige Erträge und geringere Volatilität durch Anlagen in kurzfristigen High Yield-Unternehmensanleihen der US-Rentenmärkte.	Langfristige Erträge und geringe Volatilität durch Anlagen in hochverzinsliche Unternehmensanleihen der US-Rentenmärkte mit kurzer Laufzeit gemäß der Strategie für nachhaltige Schlüsselindikatoren (Absolut) („KPI-Strategie (Absolut)“). In diesem Zusammenhang besteht das Ziel mindestens darin, die gewichtete durchschnittliche Nachhaltigkeits-KPI des Teilfonds im Jahresvergleich zu verbessern, um das Anlageziel zu erreichen.
	Anlagebeschränkungen (Anhang 1, Teil B)		- Es gilt die Strategie für Klima-Engagement (einschließlich der Ausschlusskriterien).	- Es gilt die KPI-Strategie (Absolut) (einschließlich der Ausschlusskriterien) - Min. 70 % des Portfolios des Teilfonds werden anhand der „gewichteten durchschnittlichen THG-Intensität (Verkäufe)“ bewertet. In dieser Hinsicht umfasst das Portfolio keine Derivate und Instrumente, die naturgemäß nicht bewertet sind (z. B. Barmittel und Einlagen). - Mindestens ein Verbesserungspfad von 5 % gegenüber dem Vorjahr am Ende des Geschäftsjahres der gewichteten durchschnittlichen THG-Intensität (Verkäufe) des Teilfonds ab dem Stichtag 30. Mai 2023. Für den Zeitraum zwischen dem Stichtag und dem Ende des ersten Geschäftsjahres wird ein zeitanteilliger Satz des jährlichen Satzes angewendet.

*) Gemäß Verordnung (EU) 2020/852 vom 18. Juni 2020 über die Schaffung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) müssen Finanzmarktteilnehmer bei Finanzprodukten, die den Artikeln 8 oder 9 SFDR unterliegen, durch vorvertragliche Offenlegungen im Prospekt der Produkte Transparenz in Bezug auf die Umweltziele des Klimaschutzes und die Anpassung an den Klimawandel schaffen.

Anteilinhaber, die mit den oben aufgeführten Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile ohne Rücknahme- oder Umtauschgebühren bis zum Montag, 29. Mai 2023 zurückgeben.

Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen („Taxonomieverordnung“) erfordert die Offenlegung von Informationen darüber, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten von Emittenten mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die gemäß der Taxonomieverordnung als ökologisch nachhaltig eingestuft werden.

Der Verwaltungsrat gibt hiermit bekannt, dass die in Anhang 11 des Verkaufsprospekts angegebenen Mindestanteile von taxonomiekonformen Anlagen des Teilfonds überprüft wurden und gegebenenfalls an das aktuelle Umfeld angepasst werden. Infolgedessen wurden die für die folgenden Teilfonds angegebenen Prozentsätze auf 0,01 % festgelegt:

Allianz Euro Credit SRI

Anteilinhaber, die mit den oben aufgeführten Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile ohne Rücknahme- oder Umtauschgebühren bis zum Montag, 29. Mai 2023 zurückgeben.

Bitte beachten Sie, dass bei der Anlageverwaltung der Teilfonds, für die Allianz Global Investors GmbH (in ihrer Eigenschaft als Verwaltungsgesellschaft) derzeit über ihre britische Niederlassung handelt, verschiedene Änderungen vorgenommen werden.

Der Verwaltungsrat gibt daher die folgenden Änderungen bei der Anlageverwaltung für die nachstehend aufgeführten Teilfonds bekannt. Die Änderungen treten am 30. Mai 2023 in Kraft.

Name des Teilfonds	Gegenstand der Änderung (Angaben im Prospekt)	Begründung/Motivation Zusätzliche Informationen	Änderung	
			Bisheriger Ansatz	Neuer Ansatz
Allianz Euro Credit SRI	Investmentmanager (Anhang 5)	<p>Der EU-Austritt des Vereinigten Königreichs („Brexit“) macht Änderungen an der Rechtsform der Verwaltungsgesellschaft im Vereinigten Königreich erforderlich.</p> <p>Um auch nach dem Brexit weiterhin Anlageverwaltungsdienstleistungen für Fonds und Kunden im Vereinigten Königreich und außerhalb des Vereinigten Königreichs erbringen zu können, muss die Geschäftstätigkeit der Verwaltungsgesellschaft im Vereinigten Königreich auf eine neue juristische Person mit Sitz im Vereinigten Königreich, Allianz Global Investors UK Limited, übertragen werden, die von der britischen Financial Conduct Authority zugelassen ist und reguliert wird.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass die handelnden Investmentteams uneingeschränkt zur Umsetzung der jeweiligen Anlagestrategien in der Lage sind – entweder durch die bereits vorhandenen Portfoliomanager dieser Investmentteams oder durch den Wechsel derzeit von der Verwaltungsgesellschaft beschäftigter Portfoliomanager zu Allianz Global Investors UK Limited.</p> <p>Durch den Wechsel wichtiger Anlageteams von der (über ihre britische Niederlassung handelnden) Verwaltungsgesellschaft zu Allianz Global Investors UK Limited wird die kontinuierliche Umsetzung der Anlagestrategie jedes betroffenen Teilfonds sichergestellt. Darüber hinaus unterliegen die betreffenden Teilfonds weiterhin der Rechts-, Compliance- und Risikoaufsicht der Verwaltungsgesellschaft.</p> <p>Die Gebühren und Aufwendungen, die den Teilfonds berechnet werden, bleiben unverändert und werden durch die Bestellung von Allianz Global Investors UK Limited zum Anlageverwalter oder Co-Anlageverwalter nicht berührt.</p>	Allianz Global Investors GmbH, Niederlassung Frankreich	Gemeinsam verwaltet von Allianz Global Investors GmbH (einschließlich der Niederlassung in Frankreich) und Allianz Global Investors UK Limited
Allianz Europe Equity Growth			Allianz Global Investors GmbH (einschließlich der Niederlassung im Vereinigten Königreich)	Gemeinsam verwaltet von Allianz Global Investors GmbH und Allianz Global Investors UK Limited

Die Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. November 2014 („PRIIPs-Verordnung“) betrifft Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte. Eine der Bestimmungen der PRIIPs-Verordnung sieht vor, dass im Basisinformationsblatt („PRIIPs-KID“) die empfohlene Haltedauer des Produkts in Jahren anzugeben ist.

Der Verwaltungsrat teilt hiermit mit, dass die in Anhang 6 des Verkaufsprospekts aufgeführten Anlegerprofile der Teilfonds an die im jeweiligen PRIIPs-KID angegebenen empfohlenen Haltedauern angepasst wurden.

Der Verwaltungsrat gibt hiermit bekannt, dass Mitteilungen an die Anteilhaber der einzelnen Teilfonds in Zukunft ausschließlich auf <https://regulatory.allianzgi.com> veröffentlicht werden, soweit dies nach den Gesetzen und Vorschriften der Länder, in denen die Teilfonds der Gesellschaft für den öffentlichen Vertrieb zugelassen sind, zulässig ist.

Dies gilt ausdrücklich nicht für (i) Liquidationen oder Zusammenlegungen von Teilfonds/Anteilsklassen gemäß dem luxemburgischen Gesetz vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen, (ii) andere Maßnahmen, auf die sich die Satzung und/oder luxemburgische Gesetze beziehen, und (iii) andere Maßnahmen gemäß den Anweisungen der luxemburgischen Wertpapieraufsichtsbehörde Commission de Surveillance du Secteur Financier.

Der Verkaufsprospekt einschließlich der erforderlichen vorvertraglichen Offenlegungen ist ab dem Zeitpunkt seines Inkrafttretens kostenlos am Sitz der Gesellschaft, bei der Verwaltungsgesellschaft in Frankfurt am Main und bei den Informationsstellen der Gesellschaft (z. B. Zweigniederlassung Luxemburg der State Street Bank International GmbH in Luxemburg oder Allianz Global Investors GmbH in der Bundesrepublik Deutschland) in allen Ländern erhältlich, in denen Teilfonds der Gesellschaft für den öffentlichen Vertrieb zugelassen sind.

Senningerberg, April 2023

Im Auftrag des Verwaltungsrats
Allianz Global Investors Fund

Dieses Dokument ist eine Übersetzung des Originaldokuments. Für den Fall von Unstimmigkeiten oder Mehrdeutigkeiten hinsichtlich der Auslegung der Übersetzung ist die englischsprachige Originalfassung ausschlaggebend, solange dies nicht gegen die örtlichen Gesetze der betreffenden Rechtsordnung verstößt.